

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 36=56 (1890)

**Heft:** 48

**Artikel:** Feldmarschall v. Moltke und der deutsche Generalstab

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-96610>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 48.

Basel, 29. November.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Bonno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

**Inhalt:** Feldmarschall v. Moltke und der deutsche Generalstab. — Die schweizerische Infanterietaktik und das neue deutsche Exerzier-Reglement für die Infanterie. (Fortsetzung.) — L. David: Rathgeber für Anfänger im Photographiren. — F. v. Calker: Das Recht des Militärs zum administrativen Waffengebrauch. — Eidgenossenschaft: Vorschlag. Veranlassung zu der Interpretation von Art. 1, Alinea 5 der Militärstrafgerichtsordnung. Zum letzten Truppenzusammengzug. Die Artikel der „Berner-Zeitung“ vor dem Bundesrat. Ueber die Vorgänge in Lugano. — Ausland: Deutschland: Aus der Kriegskunst-Ausstellung in Köln. Oesterreich: Gendarmerie oder Sicherheitswache. Frankreich: Anordnung des Kriegsministers. Feuerdisziplin. Italien: Italienischer Offiziersverein. Versuchsschiessen mit Ballistikpatronen. Russland: Kriegsgerichtlicher Prozess.

## Feldmarschall v. Moltke und der deutsche Generalstab.

(Korr. aus Deutschland.)

Die dem 90jährigen greisen deutschen Nationalhelden vor wenig Tagen gebrachten begeisterten Ovationen sind noch frisch in aller Erinnerung; noch lesen und hören wir allerwärts von den dabei zu Tage getretenen dankbaren Huldigungen eines ganzen Volkes und seines Herrschers. Es sei daher gestattet, in den folgenden Zeilen nicht sowohl dem Lebensgange des Feldmarschalls, der in seinen grossen Umrissen wohl allgemein bekannt ist, wie seiner Thätigkeit in dem Berufszweige, welchem derselbe seine grössten Erfolge verdankte, derjenigen im Generalstabe, einen kurzen Ueberblick zu widmen.

Am 29. Oktober des Jahres 1857 wurde der Generalmajor Frhr. von Moltke an Stelle des verstorbenen Generals von Reyher mit der Führung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes der preussischen Armee beauftragt und am 18. September 1858 definitiv zum Chef desselben ernannt.

Der preussische Generalstab zählte damals im Frieden die geringe Anzahl von 64 Offizieren und 83 auf dem Kriegsetat. Wenn diese unbedeutende Zahl sich auch bei der Mobilmachung und Kriegsbereitschaft der preussischen Armee im Jahre 1859 als genügend erwies, so zeigte es sich doch bereits während des Feldzuges von 1864 gegen Dänemark, dass dieselbe für die Aufstellung besonderer Formationen und Stäbe insofern nicht ausreichte, da alsdann speziell für die Arbeiten des Grossen Generalstabes zu wenig Arbeitskräfte verfügbar blieben.

Die erste bedeutsame Massregel General von Moltke's hinsichtlich der äussern Organisation des Generalstabes bestand daher in einer Vermehrung der Zahl seiner Offiziere, welcher, betreffs der innern Organisation desselben, die grundsätzliche Abgrenzung der ausschliesslich für die militärwissenschaftlichen Zwecke bestimmten personellen und materiellen Kräfte desselben, welche in einem Nebenetat vereinigt wurden, folgte; eine Massregel, welche jedoch im Drange der Ereignisse jener Zeit erst zu Anfang des Jahres 1867 in einer den damaligen Verhältnissen entsprechenden Ausdehnung zur Durchführung gelangte. Die Kabinetsordre, welche die betreffenden Vorschläge General von Moltke's genehmigte, schuf damit die Grundlage der Neuorganisation des preussischen Generalstabes; sie trug ferner der Erscheinung Rechnung, dass auch während des Krieges von 1866 der Kriegsetat des Generalstabes sowohl nicht ausgereicht als das Bedürfniss sich ergeben hatte, über einen genügend dotirten stellvertretenden immobilen Generalstab verfügen zu können, welchem besonders die Aufgabe der militärischen Organisation des Eisenbahnbetriebes zufiel.

Der Friedensetat des Generalstabes des Norddeutschen Bundes zählte daher bereits 119 Offiziere, von denen etwa die Hälfte unter der Führung General von Moltke's im Grossen Generalstabe vereinigt waren.

Allein schon im Jahre 1870 wuchs der preussische Generalstab in Folge des erhöhten Bedarfs auf 161 Offiziere an und zählte der Generalstab des deutschen Heeres zu Beginn dieses Krieges 213 Offiziere, welche Anzahl bis zum Jahr 1887, dem stetig wachsenden Bedürfniss an Personal-

kräften des Grossen Generalstabes entsprechend, 225 Köpfe im Frieden betrug, von denen 24 auf den bayerischen, 10 auf den württembergischen und 7 auf den sächsischen Generalstab entfielen.

Unter der Leitung General von Moltke's gestaltete sich ferner die an das Bestehende anknüpfende innere Organisation des Generalstabes allmählig folgendermassen: Der grosse Generalstab wurde in vier Abtheilungen eingetheilt, welche das östliche, mittlere und westliche Kriegstheater, sowie mit der 4., der Eisenbahn-Abtheilung, das Eisenbahnwesen umfassten. In der ersten Abtheilung werden Russland, Schweden und Norwegen, Dänemark, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Montenegro, die Türkei, Griechenland und Asien, in der zweiten Abtheilung das deutsche Reich und in der dritten Abtheilung Frankreich, die Niederlande, Belgien, die Schweiz, Italien, Grossbritannien, Spanien und Portugal, Nord- und Süd-Amerika bearbeitet. Allen drei Abtheilungen fällt die Aufgabe zu, von den militärisch wissenschaftlichen Erscheinungen der betreffenden Länder Kenntniss zu nehmen, sowie die über das Ausland informirenden Denkschriften über den Zustand der fremden Armeen und ihre Mobilmachung, Ausrüstung, Bewaffnung, Ersatzwesen, Festungen, Eisenbahnen, Land- und Wasserverbindungen, geographische und Terrainverhältnisse zu bearbeiten bezw. kurrent zu erhalten. Ein besonderes Nachrichtenbureau des Grossen Generalstabes sammelt die betreffenden Nachrichten im Auslande und Inlande und stellt sie den verschiedenen Abtheilungen zu.

Aufgabe der Eisenbahnabtheilung ist die Bearbeitung des gesammten Militärtransportwesens und die Sammlung und Bearbeitung der Nachrichten über die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen des Auslandes. Diese wichtige neue Abtheilung des Grossen Generalstabes ist eine ausschliessliche Schöpfung Moltke's; sie bereitet ferner die Eisenbahnfahrpläne für die Versammlung der mobilen Armee vor und übernimmt die Oberleitung aller grössern Militärtransporte im Frieden und im Kriege.

Die Bearbeitung der persönlichen Angelegenheiten der Generalstabsoffiziere, sowie der Fragen, betreffend die Diensteinrichtung und Dienstverkehr und Kassenwesen liegen dem ersten Adjutanten des Chefs des Generalstabes ob.

Die Organisation des Nebenetats des Grossen Generalstabes gestaltete sich unter General von Moltke folgendermassen: Derselbe wurde in 5 Abtheilungen eingetheilt: die trigonometrische, topographische, kartographische, die kriegsgeschichtliche und die geographisch-statistische Abtheilung.

Die drei erstgenannten Abtheilungen sind mit

allen auf das Vermessungswesen und die Herstellung der Karten des eigenen Landes Bezug habenden Arbeiten beschäftigt.

Die trigonometrische Abtheilung nimmt die allgemeine Landestriangulation und die erforderlichen Nivellements vor und erledigt derart die Vorarbeiten für die Landesvermessung. Die topographische Abtheilung führt dieselbe aus und korrigirt die älteren Aufnahmen.

Die kartographische Abtheilung bewirkt die Vervielfältigung der Karten und korrigirt die älteren Druckplatten und stellt die Zeichnungen und Drucksachen des Generalstabes her.

Diese 3 Abtheilungen stehen unter dem Chef der Landesaufnahme, von ihnen ressortirt ferner die Plankammer.

Die kriegsgeschichtliche Abtheilung sammelt und bearbeitet alle wichtigen kriegsgeschichtlichen Druckerscheinungen; zu ihr gehören das Archiv und die Bibliothek des Generalstabes.

Die geographisch-statistische Abtheilung endlich sammelt und bearbeitet das für den Generalstab wichtige militärwissenschaftliche Material und gibt alljährlich in der Registrande des Generalstabes eine Uebersicht desselben, ferner bereitet sie die ausländischen Karten zum Kriegsgebrauch vor.

Diese Organisation des Generalstabes ist das alleinige Werk General von Moltke's; sie ist eine anerkannt mustergültige, fand bei den meisten Militärmächten Nachahmung und wurde in Folge der ihr zu verdankenden Leistungen von der höchsten Bedeutung für die Kriegsbereitschaft der deutschen Heere.

Durch die Zusammensetzung und Eintheilung des Grossen Generalstabes betreffende Kabinetsordre vom Sommer 1890 erfuhr dieselbe keine nennenswerthe Umgestaltung, sondern nur eine dem neuesten vermehrten Bedürfniss entsprechende Erweiterung.

Allein auch die innere Entwicklung des Generalstabes nahm unter General von Moltke eine neue und feste Gestaltung an und ergab hinsichtlich der Ergänzung, Ausbildung und Verwendung der Generalstabsoffiziere als die folgende:

Der Generalstab ergänzt sich heute in überwiegender Zahl nur aus solchen Offizieren, welche die Kriegsakademie besucht haben, sowie ferner aus im Truppendiffert und der höhern Adjutantur besonders bewährten Offizieren. Die Ausbildung der Generalstabsoffiziere erfolgt in militärwissenschaftlicher Richtung sowohl durch ihre Dienstleistung im Grossen Generalstabe, wie auch besonders durch die taktischen Winteraufgaben und ihre Dienstleistungen bei grösseren Truppenübungen, ferner durch ihre Verwendung in General-

stabsstellen bei den Truppenkommandos und — last but not least — durch ihre grundsätzliche periodische Rückkehr in den praktischen Frontdienst.

General von Moltke erhob es zum Grundsatz, dass alle Generalstabsoffiziere mit nur wenig Ausnahmen zeitweise stets wieder in den Truppendiffert zurückkehren, und dort von Neuem und in wechselnden Stellungen und Wirkungskreisen mit den Verhältnissen desselben sich vertraut machen müssen. Dieselben werden daher in wechselnder Reihenfolge zunächst meist im Grossen Generalstabe, dann im Truppengeneralstabe und wiederum im Frontdienst, dem sie entnommen wurden, verwendet. Von besonderem Gewicht für die Versetzung in den Generalstab wurden unter General von Moltke die taktischen Prüfungsaufgaben im Grossen Generalstabe, welche derselbe stets selbst stellte und persönlich kritisierte; ferner aber für die Auswahl der älteren Generalstabsoffiziere für die höhern Stäbe und besonders die Stabschefstellungen die alljährlichen Uebungsreisen des Grossen Generalstabes unter Moltke's Leitung.

Die wichtigsten Aufgaben des Generalstabes, die Aufstellung der verschiedenen Operationsentwürfe für die Versammlung der deutschen Heere im Falle eines Krieges und für die Eröffnung der Operationen, sowie die Direktive für den Entwurf des Planes zur Mobilmachung übernahm General von Moltke persönlich und die den Generalstabsoffizieren zufallende, in dieser Hinsicht vorbereitende Thätigkeit wurde unter seiner Leitung eine weit sorgfältigere und eingehendere wie früher, so dass unter ihm die Vorbereitung der deutschen Heeresmacht für den Krieg eine bisher ungekannte Präzision erlangte.

In Folge derselben verließ bereits die Mobilmachung der preussischen Armee gegen Ende des italienischen Krieges von 1859 völlig planmäßig, und hatte General von Moltke im gegebenen Moment dem Prinzregenten von Preussen sofort einen detaillirten Entwurf für den Aufmarsch des preussischen Heeres am Rhein und den Bahntransport der Truppen an diesen Strom vorlegen können.

Einige Jahre darauf bearbeitete General von Moltke einen Entwurf für ein gemeinsames Vertheidigungssystem der deutschen Küsten und nahm in denselben die Gründung einer deutschen Flotte unter preussischer Führung auf. Der Bundesrat gab jedoch dem bezüglichen preussischen Antrage, ausser der Prüfung durch eine Commission, welche denselben verwarf, keine Folge.

(Schluss folgt.)

## Die schweizerische Infanterietaktik und das neue deutsche Exerzier-Reglement für die Infanterie.

(Fortsetzung.)

### V.

Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich mit der Regiments- und Brigade-schule. Im deutschen Exerzierreglement wird die erstere auf 4, die letztere auf 2 Seiten erledigt. Beide Kapitel gliedern sich in: Allgemeines, Versammlungsformation, Bewegungen in Versammlungsformation und Gefechtsentwicklung. Es mag vielleicht auffallen, dass das Wiederbesammeln nicht unter besonderer Aufschrift besprochen wird. Der Verfasser des deutschen Reglements hat sich begnügt, in Art. 225, Alinea 10, kurz zu bemerken, „das Wiederzusammenziehen des Regiments geschieht in der Bewegung der Regel nach in der Marschrichtung, sonst auf der Grundlinie auf kürzestem Wege und auf das vom Führer zu bezeichnende Bataillon in die nach den Verhältnissen zu bestimmende Versammlungsformation“. Diese Bestimmung lautet beinahe wörtlich gleich mit der in Art. 219, Alinea 4, des D I.-R. für das Bataillon gegebenen Vorschrift.

Ein Vergleich des deutschen Reglements mit den Vorschriften des IV. Theiles unseres Exerzierreglements ist nicht wohl statthaft. In letzterem ist auch manche Bestimmung über Neuerungen enthalten, welchen man in unserer Infanterie allgemein Eingang verschaffen wollte, so z. B. in Art. 435 die Vorschriften über die offene und geschlossene Kolonnenlinie, Rückkehr zur Doppelkolonne und Wiederannahme der erst genannten Formationen u. s. w. Wir begnügen uns daher, einige Punkte, welche besonderer Beachtung werth erscheinen, hier hervorzuheben.

Das deutsche Reglement stellt (Art. 221) den Grundsatz auf: „Der Regimentskommandeur gibt nur Ankündigungs kommando oder Befehle, worauf von Seite der Bataillonskommandeure die entsprechenden Kommandos erfolgen.“

Unser Exerzierreglement, IV. Theil, hat in Sammelstellung direkte Kommandos für das Regiment und selbst die Brigade gestattet. Das-selbe ist dadurch in Widerspruch mit verschiedenen Bestimmungen des II. und III. Theiles des Reglements gekommen und hat auf Vorschriften einer vergangenen Zeit zurückgegriffen.

Herr Oberst Hungerbühler zollt der Bestimmung des deutschen Exerzierreglements, dass vom Regiment aufwärts nicht mehr kommandirt, sondern befohlen werde, Anerkennung. Wir theilen seine Ansicht